



Freie Universität Berlin

Fachbereich Geowissenschaften

Institut/e: _____

Antrag auf Genehmigung eines Gelände Semester: _____ S

Semester

Reiseziel (Stadt/Land): _____
(bitte alle Reiseziele angeben)

Zeitraum: von _____ bis _____

Titel der Lehrveranstaltung: _____

Module: _____

Anzahl der studentischen Teilnehmer*innen: _____

Leiter*in: _____

evtl. zusätzliche Leiter*in (vgl. Hinweise): _____

Lehrdeputatserhöhung beantragt

I. Fahrtkosten (nur Leiter*innen)

a) Anmietung Fremd-KFZ (nur wenn am FB keine Dienst-KFZ zur Verfügung stehen) _____

b) Bahn-, Flug-, Fährkosten _____

c) Maut/Vignette _____

II. Unterkunftskosten Leiter*innen _____ x _____

III. Verpflegungskosten Leiter*innen _____ x _____

IV. Nebenkosten (Besichtigungen, Parkgebühren etc.) _____

(Unterschrift Exkursionsleitung)

Bitte den Exkursionsantrag inkl. vollständiger Anlagen spätestens 8 Wochen vor Exkursionsbeginn bei personal@geo.fu-berlin.de einreichen. Liegt die Exkursion in den ersten 10 Wochen der Vorlesungszeit kann die Einreichungsfrist des vollständigen Antrags nach Absprache verkürzt werden.

Notwendige Anlagen:

- Dienstreiseantrag (Falls es mehrere Leiter*innen gibt, alle Dienstreiseanträge, auch bei mitreisenden Arbeitsgruppenmitgliedern)
- Ablaufplan/Programm ([vgl. Exkursionsrichtlinie](#))
- Campus Management-Auszug Teilnehmer*innen
- evtl. Lehr-Lern-Konzept (bei mehr als einer Leitung, vgl. Hinweise)

Hinweise:

Die [neue Exkursionsrichtlinie](#) betont die Relevanz der Kapazitätsverordnung (KapVO) und der Verordnung über die Lehrverpflichtung (LVVO). Die Verordnungen legen den Anrechnungsfaktor für das Lehrdeputat sowie die Betreuungsrelation fest.

Anrechnungsfaktor Lehrdeputat:

Nach LVVO § 4 können sich mehrere Lehrkräfte das Deputat anteilig gemäß ihrer Lehrbeteiligung anrechnen lassen.

Soweit eine Lehrveranstaltung fachübergreifend ([vgl. Fachsystematik der DFG, erste Spalte](#)) durchgeführt wird, darf sie bei den beteiligten Lehrkräften insgesamt höchstens dreifach, bei einer Lehrkraft höchstens einmal angerechnet werden. Lehrdeputatserhöhungen müssen spätestens ab dem WiSe25/26 bereits im Rahmen der Lehrplanung bei MyCampus beantragt werden. Bei nicht interdisziplinären Lehrveranstaltungsformaten ([vgl. Fachsystematik der DFG, erste Spalte](#)), kann nur eine Exkursionsleitung 100% des Lehrdeputats angerechnet bekommen.

Betreuungsrelation:

Bei allen aktuellen Lehrveranstaltungsformen im Gelände ist die Betreuungsrelation gemäß KapVO 15 Studierende pro Leitung. Ab 16 Studierenden kann mit einem Lehr-Lern-Konzept eine weitere Leitung beantragt werden. Fachübergreifend ([vgl. Fachsystematik der DFG, erste Spalte](#)) können auf Antrag nach Einreichung eines Lehr-Lern-Konzepts mehrere Lehrende auch mit einer kleineren Gruppe reisen (vgl. LVVO §4). Auch bei Lehrveranstaltungen im Gelände mit erhöhtem Sicherheitsbedarf, welche zwingend eine Zweitbetreuer*in erfordern, kann eine zentrale Fachbereichsfinanzierung der Reisekosten für die Zweitbetreuung mit einem Lehr-Lern-Konzept beantragt werden. Auf Antrag kann auch bei zwingender Notwendigkeit eine zentrale Finanzierung für die Reisekosten einer Zweitbetreuung auf Grund fehlender Fahrerlaubnisse bei Studierenden beantragt werden. Die Entscheidung trifft in allen Fällen das Dekanat.

Mitglieder einer Arbeitsgruppe, auch Tutor*innen, können zudem auf Kosten der jeweiligen Arbeitsstelle die Exkursion begleiten. Ein Lehr-Lern-Konzept ist in diesem Fall nicht notwendig.